



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

PROTOKOLL

über die 50. Sitzung des HOCHSCHULRATES
DER HOCHSCHULE MAINZ

am 15. November 2018 (17:15 – 18:20 Uhr)

ORT : Hochschule Mainz
Raum A 3.01
Lucy-Hillebrand-Str. 2
55128 Mainz

TEILNEHMERINNEN und TEILNEHMER: siehe Anwesenheitsliste

Inhaltsverzeichnis

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung	S. 3
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Sitzung vom 22.10.2018	S. 3
TOP 3	Sachstandsberichte	S.3
TOP 4	Termine (u.a. für die Neuwahl des Präsidenten / der Präsidentin)	S. 5
TOP 5	Verschiedenes	S. 5
TOP 6	Feierliche Verabschiedung der Mitglieder des Hochschulrats der Hochschule Mainz	S. 5

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Patzke eröffnet die 50. Sitzung des Hochschulrats und begrüßt die Anwesenden.

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Abel

Frau stud. Annabell Aichele

Frau Prof. Dr. Corinna Rohn

Frau Prof. Anja Stöffler

Frau Prof. Dr. Karin Welkert-Schmitt.

Es wird festgestellt, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlussfähigkeit liegt nicht vor.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Sitzung vom 22.10.2018

Der Versand des Protokolls erfolgte mit Versand der Einladung.

Das Protokoll über die außerordentliche Sitzung des Hochschulrates soll im Umlaufverfahren beschlossen werden. Die anwesenden Mitglieder – Frau Dr. Sabine Hartel-Schenk und Herr Patzke – stimmen dem Protokoll zu. Frau Prof. Dr. Flick, die an der letzten Sitzung nicht teilnehmen konnte, enthält sich der Stimme.

TOP 3 Sachstandsberichte

Präsident Prof. Dr. Gerhard Muth informiert über:

1. Medienhaus

Die für heute geplante gemeinsame Sitzung des Kuratoriums und des Hochschulrats der Hochschule Mainz zum Thema „Medienhaus auf dem Campus der Johannes Gutenberg-Universität – Stand der Planung“ musste leider kurzfristig entfallen.

Am 30.10.2018 fand ein Workshop zu diesem Thema statt, bei dem neben der Hochschule Mainz, die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, der LBB, das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beteiligt waren. Zum Ende der Veranstaltung wurde zwischen allen Beteiligten strikte Vertraulichkeit über die Diskussionen des Workshops vereinbart.

Daher können derzeit keine neueren Informationen besprochen werden.

Prof. Dr. Muth weist darauf hin, dass der Zeitplan für die Realisierung des Medienhauses für die Hochschule Mainz äußerst kritisch ist, da die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts und des Medienhauses inhaltlich eng miteinander verknüpft sind.

Anschließend verliest der Präsident eine Email von Herrn Bastian Dahms, Ministerium der Finanzen, vom 15.11.2018:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache zwischen MWWK, JGU und unserm Hause wurde mittlerweile auch eine Sprachregelung zum Thema „Duldung Haus Mainusch“ gemeinsam festgelegt.

Wie bereits in unserer Email vom 8.11.2018 darum gebeten, hier erneut die Bitte an alle Beteiligten, bis zum Abschluss der politischen Meinungsbildung Aussagen zu untersuchten Standorten und Varianten möglichst zu vermeiden. Bei unabwendbaren Anfragen schlagen wir folgende Sprachregelungen zum aktuellen Stand der Maßnahme „Medienhaus“ und zur Duldungsthematik daher vor:

Sprachregelung „Duldung Mainusch“

„Die Johannes Gutenberg-Universität (JGU) hat die Duldung des Vereins Haus Mainusch zunächst bis Ende Juni 2019 verlängert, da die Notwendigkeit für eine Baufeldfreimachung bis dahin aller Voraussicht nicht bestehen wird. Die Duldung gegen eine Benutzungsgebühr wird seitens der Universität befristet erteilt, weil das Gelände grundsätzlich der baulichen Erneuerung oder Erweiterung der Universität zur Verfügung stehen muss. Diese ist Gegenstand der baulichen Masterplanung, die die Universität in Abstimmung mit dem Land und dem LBB derzeit in Auftrag gibt und die die Sanierungserfordernisse auf dem Campus feststellt, kostenmäßig bewertet und nach Dringlichkeit priorisiert.“

Sprachregelung zum aktuellen Stand „Medienhaus“

„Über die Ergebnisse und Auswertungen der geprüften HU-Bau der Maßnahme Medienhaus findet derzeit ein interner Dialog zwischen Nutzern der JGU, der Hochschule Mainz, LBB und den beteiligten Ministerien statt, der noch nicht abgeschlossen ist. Erst danach können konkretere Aussagen zum weiteren Projektverlauf erfolgen.“

Erweiterte Sprachregelung zum Stand „Medienhaus“, ggf. bei Nachfragen:

„In einem gemeinsamen Workshop wurden Wirtschaftlichkeits- und Variantenbetrachtungen insbesondere auch bezüglich Funktionalitäten mit den Nutzern JGU und Hochschule Mainz erörtert.

Die Varianten werden zum Teil derzeit noch eingehender untersucht und ausgewertet und anschließend dann in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht.“

2. Durchführung eines Umlaufverfahrens zur Abstimmung über den seitens des MWWK vorgelegten Entwurf „Eckpunkte Forschungsinitiative 2019 bis 2013“

An dem von der LHPK eingeleiteten schriftlichen Abstimmungsverfahren zum Entwurf „Eckpunkte Forschungsinitiative 2019 bis 2023“ haben sich acht der elf Hochschulen des Landes beteiligt. Die Universitäten des Landes stimmten den Formulierungen in Punkt 1 zu.

Für die Hochschulen des Landes ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Auf Seite 2 oben soll der Punkt „Finanzierung übergeordneter Maßnahmen aus dem Strategiefonds (z.B. Internationalisierung, Gleichstellung, Transfer etc.) gestrichen werden.

- Der Satz: „Die bisherige Mittelverteilung auf die Hochschulen wird beibehalten“, wird von mehreren Hochschulen als kritisch angesehen, eine Hochschule lehnt diese Formulierung explizit ab.

Bislang gehen 95 % dieser Mittel an die Universitäten, 5 % teilen sich die rheinland-pfälzischen Fachhochschulen.

Mit Email vom 15.11.2018 teilt der Vorsitzende der LHPK, Herr Prof. Dr. Michael Jäckel, mit, dass aufgrund der vorgetragenen Vorbehalte und Einwände Herr Kuchta das Dokument zur Forschungsinitiative überarbeitet hat und die rheinland-pfälzischen Hochschulen um Zustimmung bis 19.11.2018 gebeten werden (siehe Anlage 2 des Protokolls). Hinsichtlich der Mittelverteilung wurde der bisherige Satz „Die bisherige Mittelverteilung auf die Hochschulen wird beibehalten“ ersetzt durch „Die bisherige Mittelverteilung auf die Hochschulen wird bis auf weiteres beibehalten“.

3. Transfertag am 29.11.2018 an der TU Kaiserslautern

Der Präsident berichtet von Irritationen, die im Zusammenhang mit der Auswahl der Moderatorinnen und Moderatoren und der Protokollantinnen bzw. Protokollanten für den Transfertag am 29.11. entstanden sind.

TOP 4 Termine (u.a. für die Neuwahl des Präsidenten / der Präsidentin)

Herr Abel hat in der letzten Sitzung des Hochschulrats am 22.10.2018 um die Sitzungstermine für 2019 gebeten. Diese wurden mit der Einladung zur heutigen Sitzung verschickt. Diese sind zunächst als Entwurf zu betrachten. Deren endgültige Festlegung erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Hochschulrats am 25.01.2019.

TOP 5 Verschiedenes

Zu TOP 5 gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 6 Feierliche Verabschiedung der Mitglieder des Hochschulrats der Hochschule Mainz

Präsident Prof. Dr. Gerhard Muth verabschiedet die anwesenden Mitglieder des Hochschulrats für diese Amtsperiode:

Frau Prof. Dr. Flick
Frau Dr. Sabine Hartel-Schenk und
Herrn Richard Patzke.

Er dankt ihnen für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Dem Vorsitzenden Herrn Patzke spricht er insbesondere den Dank der Hochschulleitung für das außerordentliche Engagement seit Beginn seiner Tätigkeit im Hochschulrat 2004 aus.

Frau. Dr. Hartel-Schenk, Frau Prof. Dr. Flick und Herr Patzke bedanken sich ebenfalls bei den Anwesenden.

Herr Patzke schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

Mainz, den 19. November 2018
Richard Patzke
Vorsitzender des Hochschulrates

gez. Kessy
(für das Protokoll)

Anwesenheitsliste

der 50. Sitzung
des Hochschulrates der Hochschule Mainz
am 15.11.2018, 17:00 Uhr, Raum A 3.01, Campus

Lfd.Nr.	Name	Unterschrift
1*	Abel, Uwe	entschuldigt-
2*	Aichele, Annabell	entschuldigt
3	Beyer Andrea, Prof. Dr.	A. Beyer
4*	Flick Caroline, Prof. Dr.	C. Flick
5***	Gleichstellungsbeauftragte Reiß, Prof.	entschuldigt
6*	Hartel-Schenk Sabine, Dr.	hantel-schenk
7*	Langfeld Roland, Dr.	entschuldigt
8*	Molter Kerstin, Prof.	entschuldigt
9**	Muth Gerhard, Prof. Dr.-Ing.	G. Muth
10*	Patzke Richard	R. Patzke
11*	Rohn Corinna, Prof. Dr.	entschuldigt
12*	Stöffler Anja, Prof.	-11-
13	Stephan Prof. Dr., Regina	Regina Stephan
14	Schüller Valérie, Dr.	V. Schüller
15*	Welkert-Schmitt Karin, Prof. Dr.	entschuldigt

- * stimmberechtigtes Mitglied
 ** beratendes Mitglied, antragsberechtigt
 *** antragsberechtigt

Eckpunkte Forschungsinitiative 2019 bis 2023

Präambel

Die seitens des Wissenschaftsministeriums einberufene Expertenkommission „Hochschulzukunftsprogramm“ legte am 25. April 2018 ihren Bericht vor. Daraus geht hervor, dass die Forschungsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz ein geeignetes Instrument der Forschungsförderung ist¹. Sie ist im Dialog mit den Hochschulen weiter zu entwickeln, um Bestehendes zu wahren und durch geeignete Maßnahmen neue Dynamik zu entfalten.²

Die elf staatlichen rheinland-pfälzischen Hochschulen haben gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium diesen Prozess im Sommer 2018 begonnen. Sie verfolgen mit der Weiterentwicklung der Forschungsinitiative gemeinsam das Ziel, über die strategische Profilbildung die staatlichen rheinland-pfälzischen Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb um Studierende, den herausragenden wissenschaftlichen Nachwuchs, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher sowie Drittmittel weiter zu stärken. Der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt ein besonderes Augenmerk.

Eckpunkte

- 1) Neue Dynamik entfalten: Hochschulautonomie wahren, herausragende Forschungsthemen fördern, Forschungsprofile konturieren.

Universitäten

- Einführung einer Sockelfinanzierung aus Mitteln der Forschungsinitiative für Potential- und Profildbereiche.
- Verlagerung freiwerdender Mittel in den Strategiefonds der Forschungsinitiative.
- abgestuftes Begutachtungsverfahren aller universitären Potential- und Profildbereiche.
- Mittelvergabe aus dem Strategiefonds in einem transparenten internen Verfahren unter angemessener Einbindung externer Expertise; Aufstockung oder Beendigung (Auslauffinanzierung bis max. ein Jahr) bestehender und Einrichtung neuer Initiativen.
- Finanzierung übergeordneter Maßnahmen aus dem Strategiefonds (z. B. Internationalisierung, Gleichstellung, Transfer etc.)

Fachhochschulen

- Prüfung der bisherigen Profilbildung und strategischen Schwerpunktsetzung, ggf. auch unter Einbindung externer Fachexpertise; Profilschärfung auf der Basis einer Analyse der in den vergangenen Jahren für verschiedene Förderprogramme erarbeiteten Konzepte; Möglichkeit zur

¹ Bericht der Expertenkommission vom April 2018, S. 25

² Bericht der Expertenkommission vom April 2018, S. 36

punktuellen Umsetzung dort zentral verankerter Maßnahmen zur Profilschärfung; Einführung einer Sockelfinanzierung aus Mitteln der Forschungsinitiative für Potentialbereiche und Steuerung über Strategiefonds möglich.

Wissenschaftsministerium

- Hochschulen sollen gemäß Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/20 - unter dem Vorbehalt der Landtagsentscheidung dazu - Mittel in Höhe von 20 Mio. € p. a. erhalten.
- Die bisherige Mittelverteilung auf die Hochschulen wird bis auf weiteres beibehalten.
- Auf der Grundlage der Zielvereinbarung für die Forschungsinitiative 2017/18 vom 10. Juli 2017 ist für 2019 zunächst die Zuweisung von Mitteln in Höhe von 50 % der Jahresscheibe 2018 vorgesehen (ohne Berücksichtigung von Sondereffekten). Diese Mittel sollen der Finanzierung der Fortsetzung oder ggf. der Auslaufinanzierung der dort genannten Maßnahmen dienen. Weitere Einzelheiten werden in den im Juni 2019 mit den Hochschulen zu schließenden Zielvereinbarungen geregelt.

2) Hochschulautonomie weiter fördern - Forscherinnen und Forschern sowie Hochschulen Planungssicherheit geben.

- Verlängerung der Laufzeit der Zielvereinbarung auf bis zu fünf Jahre.
- Hochschulen und Wissenschaftsministerium verständigen sich auf übergeordnete hochschulweite Ziele und Maßnahmen. Sie legen gemeinsam Steuerungskriterien fest.
- Veröffentlichung der Zielvereinbarungen im Internet (Transparenzpflicht).

3) Hochschulen entlasten - Berichtswesen verschlanken

- Anpassung des Berichtswesens in Art und Umfang; Erhalt des Monitoring- und Steuerungs-Charakters; jährlicher Nachweis der Mittelverwendung, nach zwei Jahren kurzer inhaltlicher Zwischenbericht der Hochschulleitung; im vierten Jahr ausführlicher Bericht, der die Grundlage für die Ausgestaltung der Zielvereinbarung für einen weiteren Förderzyklus bildet.
- Während der Laufzeit der Zielvereinbarung entscheiden die Hochschulen im Rahmen der über die Forschungsinitiative zur Verfügung stehenden Mittel autonom über die vorzeitige Beendigung oder den Neubeginn einer profibildenden Maßnahme. Neue Maßnahmen sollen transparent aufgesetzt werden. Das Wissenschaftsministerium ist in diesem Fall im Vorfeld zeitnah zu informieren. Einzelheiten hierzu werden in der Zielvereinbarung geregelt.

Die Leitungen der elf staatlichen rheinland-pfälzischen Hochschulen stimmen in der Sitzung der Landeshochschulpräsidentenkonferenz am 29. Oktober 2018 diesen Eckpunkten zur Ausgestaltung der Forschungsinitiative zu.

Anwesenheitsliste

der 50. Sitzung
des Hochschulrates der Hochschule Mainz
am 15.11.2018, 17:00 Uhr, Raum A 3.01, Campus

Lfd.Nr.	Name	Unterschrift
1*	Abel, Uwe	entschuldigt-
2*	Aichele, Annabell	entschuldigt
3	Beyer Andrea, Prof. Dr.	A. Beyer
4*	Flick Caroline, Prof. Dr.	C. Flick
5***	Gleichstellungsbeauftragte Reiß, Prof.	entschuldigt
6*	Hartel-Schenk Sabine, Dr.	hand-bleibt
7*	Langfeld Roland, Dr.	entschuldigt
8*	Molter Kerstin, Prof.	entschuldigt
9**	Muth Gerhard, Prof. Dr.-Ing.	Muth
10*	Patzke Richard	Patzke
11*	Rohn Corinna, Prof. Dr.	entschuldigt
12*	Stöffler Anja, Prof.	-11-
13	Stephan Prof. Dr., Regina	Stephan
14	Schüller Valérie, Dr.	Schüller
15*	Welkert-Schmitt Karin, Prof. Dr.	entschuldigt

* stimmberechtigtes Mitglied

** beratendes Mitglied, antragsberechtigt

*** antragsberechtigt